

Friedrich Wilhelm Thierry (1907-1941) Leben und Sterben eines „erbkranken“ NS-Psychiatrie-Patienten aus Trier

von Thomas Schnitzler

Wie in vielen Städten erinnern auch in Trier sogenannte Stolpersteine an vergessene Opfer der NS-Gewaltherrschaft. Von den 214 bisher verlegten Gedenksteinen¹ erinnern etwa ein Fünftel an Opfer der Zwangssterilisationen und Euthanasie. Zu diesem bislang namentlich unbekannten Personenkreis gehörte auch Friedrich Wilhelm Thierry, dessen Stolperstein der Kölner Künstler Gunter Demnig am 6. April 2011 vor dem Haus Nr. 7 in der Seitzstraße in den Bürgersteig einsetzte.²

Über das bislang unbekannte Krankenmord-Schicksal von Friedrich Wilhelm Thierry forschte im Sommersemester 2006 erstmals eine Arbeitsgruppe des Projektseminars Stolpersteine.³ Ein halbes Jahr vor der Stolpersteinverlegung vom 6. April 2011 widmete sich am Max Planck-Gymnasium Trier seiner Biografie abermals die von Dr. Johannes Verbeek betreute Projektklasse. Durch Vermittlung des Verfassers (T. Schnitzler) konnten Angehörige kontaktiert werden. Sie begrüßten die Aufarbeitung und befürworteten ausdrücklich das Gedenkvorhaben.



Abb. 1 a-c: Stolpersteinverlegung zum Gedenken an Friedrich Wilhelm Thierry, 6. April 2011 (Foto: a: Trierischer Volksfreund, 7.4.2011, b: Paulinus, 2011 Nr. 17, c: privat)

¹ Konzeption des Gedenkprojekts und bisherige Realisation in Trier vgl. Johannes Verbeek / Thomas Schnitzler, 10 Jahre Stolpersteine. Die Realisierung des innovativen Gedenkprojektes des Künstlers Gunter Demnig 2005-2015 in Trier, in: JbwestdtLG, 42, 2016, S. 747-776.

² Sandra Blas-Naisar, Die stille Botschaft der Stolpersteine, in: Paulinus, Ausgabe 17/2011.

³ Sarah Engel (in Kooperation mit Wiebke Melanie Herber, Sonja Hoenzelar, Florian Konrads und Jasmin Weisse), Friedrich Thierry, in: Projektseminar Stolpersteine. Fachbereich Geschichte an der Universität Trier, Sommersemester 2006 (= Schriftfassung der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe).

Foto → Friedrich Thierry
Quelle: Patientenakte

Datum	Krankheitsverlauf	Verordnungen
20/8.	Gemäß Weisung des Provinzialverbandes nach Bedburg-Hau zu überführen.	
21. VII. 36	Sat moment im Sammeltransport vor Eberach. Antrig. Sei im quiescenten Zustand aus dem Tiefen gesprungen. Jetzt sei er gesund. Affektion. Zur Ausarbeit.	M. 9.
28. -	Plenius, Hämaturie.	
Bef. 1936	Geht mehrmals seines Bettes auf. Haltet sich, hört oft rasseln. Mußt nur wieder weiter, kann aber keine Sauerstoffzufuhr mehr ausstehen	
1937		
Febr.	Haltung engst. Früchtet nicht darüber auf ein. Mit Hämaturie beschäftigt	
April	Kreißt sehr unregelmäßig ausgesetzten und plötzlich die unteren Beinen in Schmerz	
Juli	Plenius, Hämaturie: kein Rückgang mehr	
10. Aug.	Früchtet einen Kreuzen, sichtlich geschrumpft, ordnet vieler eine Rippenpulsation wieder. Verlegt nach M. 2.	M. 2.
11. VIII.	Geht jetzt nach der Hartung vollständig ohne Jagen.	
15. VIII.	Geht jetzt plötzlich nicht mehr	
1938		
14. III.	Wieder von Herrn Dr. Dr. Pöppel am Krankenhaus. Geht wieder mit einem Stock zur Hilfe	

Abb. 2: Porträtfoto Friedrich Wilhelm Thierry, Bedburg-Hau, um 1939
(Foto: Bundesarchiv Best. 179 Nr 23753)

Werdegang bis zur ersten Anstaltseinweisung

Friedrich Wilhelm Thierry wurde am 26. Oktober 1907 in der Wohnung seiner Eltern in der Brückenstraße 11 geboren.⁴ Seine beiden Eltern waren katholisch verheiratet: die Mutter Gertrud, eine geborene Licinus, und der Vater Friedrich, von Beruf Schriftsetzer. Eine Schwester Namens Anna war 1938 verheiratet mit dem Arbeiter Nikolaus Tullius. Mit weiteren Verwandten (Kindern?) wohnten sie in Trier-West, Brentanostr. 2. Nach den Einwohnerbüchern im Stadtarchiv Trier zogen die Eltern Thierrys mehrfach um. Ab 1914 bewohnten sie das Haus Nr. 7 in der Seitzstraße. Dort verbrachte Friedrich seine Schuljahre. Nach der Schule machte er eine Lehre zum Maurer, arbeitete aber in diesem Beruf nur wenige Jahre. Aufgrund eines Unfalls wurde er zunächst arbeitslos. Mit dem ärztlichen Einweisungsbefund „erbliche Schizophrenie“ wurde er dann 1928 im Alter von 21 Jahren, zeitgleich mit Erlangung der Volljährigkeit, für anstaltsbedürftig erklärt.⁵

Seine Eltern waren zwischenzeitlich in das Haus Nr. 4 in der Predigerstraße umgezogen. Schon bald nach seiner Anstaltseinweisung scheinen sie den persönlichen Kontakt bzw. Zugang zu ihrem Sohn verloren zu haben. Friedrich kam zuerst nach Andernach, dann für zwei Jahre in das Brüderkrankenhaus Trier, anschließend fünf Jahre in das Kloster Ebernach, 1936 für weitere fünf Jahre nach Bedburg-Hau, 1940 nach Weilmünster und schließlich im Frühjahr 1941 in die Tötungsanstalt Hadamar. Aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Maurer war er trotz seiner Größe von nur 1,61 M von kräftiger Statur mit 58 Kg (eigene Angabe 1939, s.u. Dokumentation 1. Juli 1939).

Aufgrund der menschenunwürdigen Zustände in den Heilanstalten, die an anderer Stelle ausführlich beschrieben werden, fühlte sich Friedrich Wilhelm Thierry von Anbeginn nicht wohl. Von Anbeginn seiner Anstaltszeit protokollierten die Pflegeleiter Fluchtversuche: 1929 in Trier eine *unerlaubte Entfernung* und mehrfache dann in Ebernach: *benutzt jede Gelegenheit, um zu entweichen, so dass er nicht draußen beschäftigt wird, sondern mit Bettenmachen* (31.1.1931).⁶ 1935 entweicht er eines Morgens von der Gartenarbeit und flieht an der Mosel bis nach Ediger, wo ihn die Polizei aufgreift und wieder zurückbringt (Krankenakte, 10.6.1935).

Die von dem Franziskanerorden in Waldbreitbach im Kloster Ebernach geführte Einrichtung, in der Friedrich zusammen mit 400 „Fürsorgezöglingen“ lebte, wurde in jenen Jahren zu einem heimlichen Hort pädophiler Missbrauchstäter.⁷ Von dem Dutzend zur

⁴ Wohnadressen und biografische Angaben nachfolgend, vgl. Engel u.a. (wie Anm. 3).

⁵ Diese und nachfolgende Informationen zur Anstalts-Biografie, vgl. Bundesarchiv Best. R 179 Nr. 23753, Patientenakte Friedrich Thierry.

⁶ Diese und nachfolgende Zitate aus der Krankenakte (wie Anm. 5), vgl. Anhang: Dokumentation der Krankengeschichte von Friedrich Thierry anhand seiner Patientenakte.

⁷ Thomas Schmitzler, Sexuelle Gewalt in Pflegeheimen des Bistums Trier – Unbekannte Vorfälle vor 1945, Vortrag für Stiftung Demokratie des Saarlandes, Saarbrücken, 9. März 2015.

Beaufsichtigung, Krankenpflege und anderweitig eingesetzten Ordensbrüdern waren mindestens ein halbes Dutzend sexuell übergriffige Missbrauchstäter. Ein nach wiederholtem Missbrauch eines Pflegebruders geflohener Mitpatient von Thierry, August Zander, erstattete nach dem Wiederaufgreifen durch die Polizei Anzeige gegen den Täter. Die 1935 von den Nazis gegen die katholische Kirche als zur Propaganda öffentlicher Schauprozesse inszenierten Sittlichkeitsprozesse erlebte Thierry als Anstaltpatient möglicherweise, aber auch dann für ihn schlimm genug, aus der Distanz des Beobachters. Durch seine wiederholten Fluchtversuche suchte er sich sicherlich auch dieser Art Gewalterfahrung zu entziehen.

Anscheinend bewahrte er sich trotz seiner Aufmüpfigkeit und wiederholter Affektausbrüche doch eine relativ stabile Verfassung, da er, folgt man den Eintragungen in seiner Krankenakte, keine suizidale Depression entwickelte. Solche Zusammenbrüche anderer Jungen musste er aber ebenfalls aus nächster Nähe miterleben. Am 15. Juni 1932 flüchtete der sechs Jahre jüngere Mathias Lemler nach vielfachen Vergewaltigungen durch den Pflegebruder „Linus“. An der Eisenbahnstrecke unterhalb des Klosterberges warf er sich vor einen heranfahrenden Zug.⁸

Aufgrund solcher Erfahrungen gab es für Friedrich Wilhelm Thierry hinreichende Veranlassungen für das in seiner Krankenakte protokolierte⁹ widerständige und aufmüpfige Verhalten. Er legte sich mit dem Pflegepersonal an, auch mit dem leitenden Pflegebruder, den er bisweilen beschimpfte und mit denen er sich auch prügelte (16.4.1934, 22.4.1935, 30.5.1935 und 15.8.1935 Ebernach und 10.7.1936 Bedburg-Hau). Infolgedessen stand er unter strengster Beobachtung. Mehrfach mussten ihn mehrere Pfleger mit vereinten Kräften überwältigen und zur Ruhigstellung in den Wachsaal abführen (u.a. Krankenakte, 3.3.1934 bzw. 10.6. und besonders 5.7.1935).

Von der Schutzlosigkeit katholischer Anständigkeit – Zwangssterilisation auf Vorschlag des Vaters

Mit dieser Art Disziplinierung ihres widerständigen Sohnes, der auch Aufforderungen zu Arbeiten verweigerte oder dagegen protestierte (5.7.1934, 15.2. und 23.3.1935 Ebernach), waren Thierrys Eltern laut der Krankenakte ganz einverstanden. Am 9. September 1929 schrieb sein Vater Franz dem Anstaltsdirektor einen Brief. Darin charakterisierte er Friedrich als einen wegen seines *verschlossenen, unkameradschaftlichen Benehmens* schwer erziehbaren Menschen, als *einen Grübler*, aber insgesamt doch eher als einen *ungefährlichen Sonderling*. Das Erbgesundheitsgesetz und die Durchführungsbestim-

⁸ Schnitzler (wie Anm. 7); als Quellengrundlage vgl. Bistumsarchiv Trier Abt. 86 Nr. 101 (Akte betr. Sittlichkeitsprozesse gegen Ordensleute des Bistums Trier 1934 ff.), Bl. 194-221 Verfahrenssache gegen den Franziskanerbruder Linus (Schulenburg) vom Kloster Ebernach.

⁹ Wie Anm. 6.

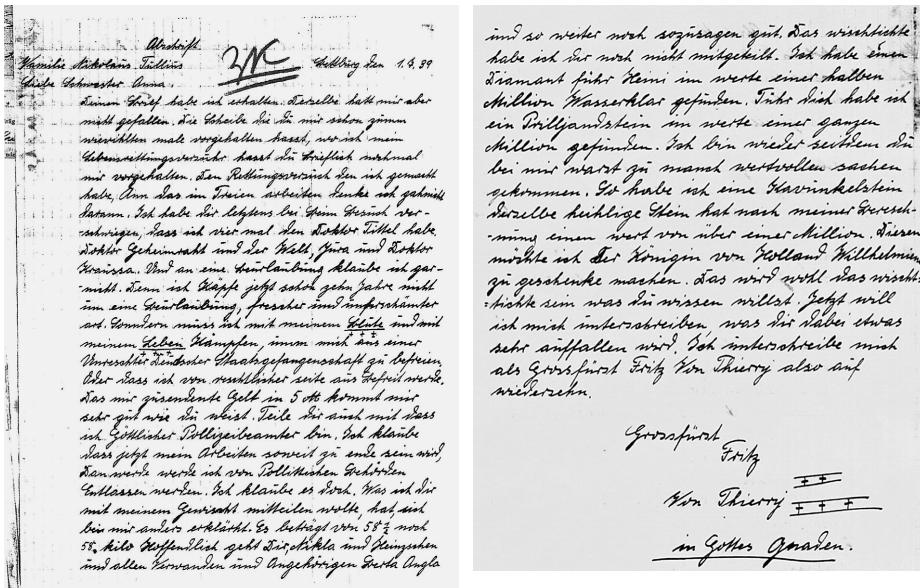


Abb. 3: Brief von Friedrich Wilhelm Thierry an seine Schwester Anna, Bedburg-Hau, 1. Juli 1939 (Foto: Bundesarchiv Best. 179 Nr 23753)

mungen akzeptierte Thierrys Vater ebenso als eine absolute Notwendigkeit. Um das Weihnachtsfest mit ihm im Kreise der Familie verbringen zu können, richtete Franz Thierry am 16.12.1934 in einem Brief die Bitte an die Anstaltsleitung, seinen Sohn möglichst bald zwangsoperieren zu lassen (siehe auch Krankenakte 16.12.1934 und 22.12.1934). Nach den Vorschriften des Erbgesundheitsgesetzes und der Durchführungsbestimmungen wurden erbkranken Heimkindern und erwachsenen Anstaltpatienten Urlaubszeiten nur nach vorheriger Zwangssterilisation bewilligt.¹⁰ Wegen dieser verschärften Durchführungsbestimmung konnte der Vater seinen Sohn nicht mehr einfach so beurlauben lassen wie noch im vergangen Jahr anlässlich der Heilig Rock-Feier in Trier (Krankenakte, 18.9.1933). In der Begründung seines Schreibens gab Thierrys Vater mit der allerdings umständlichen Formulierung zu verstehen, dass er bei seinem Sohn die in dem Gesetz formulierte volkschädliche *Fortpflanzungsgefahr* für gegeben hielt. Die von ihm (statt *einfacher Sterilisation*) vorgeschlagene (also medizinisch nicht mehr rückgängig zu machende) Kastration würde sich seiner *Meinung nach vorteilhaft auf das ganze Nervensystem [aus]wirken*.

Wie bei dem Vater der Fall, plagten den Ordensoberen des Klosters Ebernach als katholischem Christen keine Gewissensbisse. Er erachtete die Einhaltung des Eugenik-Geset-

¹⁰ Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, 1986, S. 261-262.

zes als eine verpflichtende Selbstverständlichkeit. In der Krankenakte vermerkte der Pflegeleiter den zitierten Kastrationsvorschlag des Vaters ausdrücklich (Dokumentation Krankenakte, 16.12. und 22.12.1934), wohl weil er als ein extremer Akt vorauselenden Gehorsams aufgefasst werden konnte. In Thierrys Heimatstadt Trier hatten sich zu jener Zeit besonders viele Familien gegen die Durchführung von Zwangssterilisierungen ausgesprochen.¹¹

Ob die Durchführung der von Thierrys Vater vorgeschlagenen Zwangssterilisation seines Sohnes stattfand, ist der Krankenpersonalakte nicht zu entnehmen. Nachdem die Durchführungsbestimmungen Anfang Januar 1935 Rechtsverbindlichkeit erlangten, erging kein weiteres diesbezügliches Schreiben von Thierrys Vater an den Anstaltsleiter in Ebernach. In der Patientenakte fehlen auch Eintragungen über etwaige Anstaltsbesuche der Eltern Thierrys. Ab 1938 steht seine Mutter in den Einwohnerbüchern Trier als „Witwe“ ohne ihren zwischenzeitlich (1936-37) verstorbenen Ehemann. Denkbar wäre demnach, dass Friedrichs Vater infolge zunehmender Kränklichkeit oder seines bereits nahenden Todes sein früheres Kastrationspläoyer nicht mehr weiterverfolgte. Aus Sicht der Anstaltsleiter, insbesondere des Oberen in Ebernach, fehlte daher der unmittelbare gesetzliche Handlungsanlass gegen den für dauerhaft anstaltsbedürftig erklärten Patienten. In Anbetracht der protokollierten Fluchtversuche hätte er bei Friedrich Wilhelm Thierry dennoch zwingenden Handlungsbedarf erkennen müssen. Bei einer etwaigen Erbkrankheitsanzeige beim zuständigen Gesundheitsamt Cochem wäre das Verfahren bei dem Erbgesundheitsgericht Koblenz gelandet. Dort ist aber ein Zwangssterilisationsverfahren gegen Thierry nicht geführt worden.¹²

Als volljähriger, nicht entmündigter Anstaltspatient hätte Friedrich Wilhelm Thierry im etwaigen Anzeigenfalle sicherlich entschieden Widerspruch erhoben, eine Annahme, die anhand seiner Patientenakte hier ebenso nicht belegt werden kann wie eine illegal durchgeführte Zwangssterilisation, von der in der Forschung auch Vorfälle, aber in geringer Anzahl belegt¹³ sind.

„Mir scheint dass ich der äußeren Welt hier in diesem Zuchthauspallast gar nicht im Wege bin“ – Zwei Briefe aus Bedburg-Hau vom Sommer 1939

Der also ohne jeglichen elterlichen Schutz den brutal-lebensbedrohlichen Abläufen der NS-Psychiatrie ausgelieferte Friedrich Wilhelm Thierry entwickelte die bei Schizophrenie-Patienten heute erforschte Symptomatik (vgl. Krankenakte, 15.8.1935, o.D. 1937, 28.10.1937, 28.12.1938): Halluzinationen, Denkzerfahrenheit, Wahnwahrnehmungen

¹¹ Bock (wie Anm. 10), S. 281 und 290-291.

¹² Negativanzeige, in: Landeshauptarchiv Koblenz Best. 512,009 Erbgesundheitsgericht Cochem, telefonische Mitteilung von Frau Michaela Hocke vom 5. Juli 2017.

¹³ Bock (wie Anm. 10), S. 245.

als „Derealisation“ mit/oder eingebildeten „Beziehungsideen“, Affektstörungen und „katatone Symptome“ wie eine „Verhaltensstereotypie“, „Bewegungsstereotypie“, Übererregungen, Antriebslosigkeit, „Negativismen“ und „Manierismen.“¹⁴

In beiden dokumentierten Briefen Friedrich Wilhelm Thierrys vom 16. Mai 1939 und vom 1. Juli 1939 erscheinen an ihm bestimmte Symptome evident manifestiert: die dissoziative Identitätsstörung, also das Aufspalten der realen Bezugsverhältnisse (siehe weiter unten).

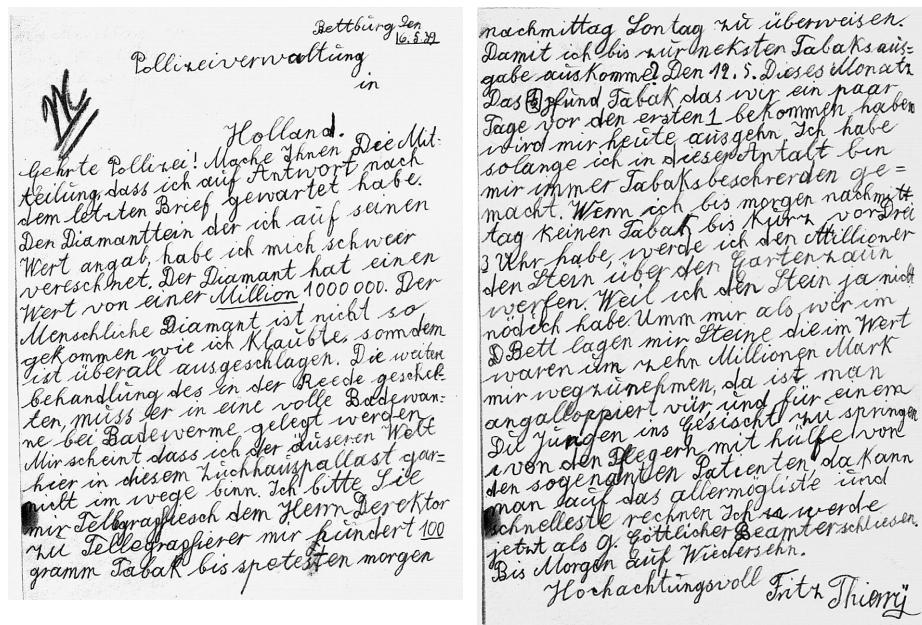


Abb. 4: Brief von Friedrich Wilhelm Thierry „an die Holländische Polizei-verwaltung“, Bedburg-Hau, 16. August 1939
(Foto: Bundesarchiv Best. 179 Nr 23753)

Dass Thierry als Schizophrener überhaupt in der Lage war, sich in dieser schriftlichen Form in zusammenhängenden, teilweise auch gedanklich geordneten Satzabfolgen zu artikulieren, hat der Pflegeleiter in der seiner Krankenakte besonders hervorgehoben: Einmal am 18. Dezember 1935: *Schreibt formal und inhaltlich richtigen Brief an seine Angehörigen*. Ein zweites Mal am 3. Januar 1936; *Schreiben inhaltlich und gedanklich geordnet*. Eine generell verminderte *Wahrnehmungs- und Steuerungsfähigkeit*¹⁵ ist bei

¹⁴ Zitiert Frank Häbler, Schizophrene Psychosen, in: Frank Häbler u.a. (Hrsg.), Praxishandbuch forensische Psychiatrie. Grundlagen, Begutachtung und Behandlung, 2011, S. 243-258.

¹⁵ Häbler (wie Anm. 14), S. 133 zitiert.

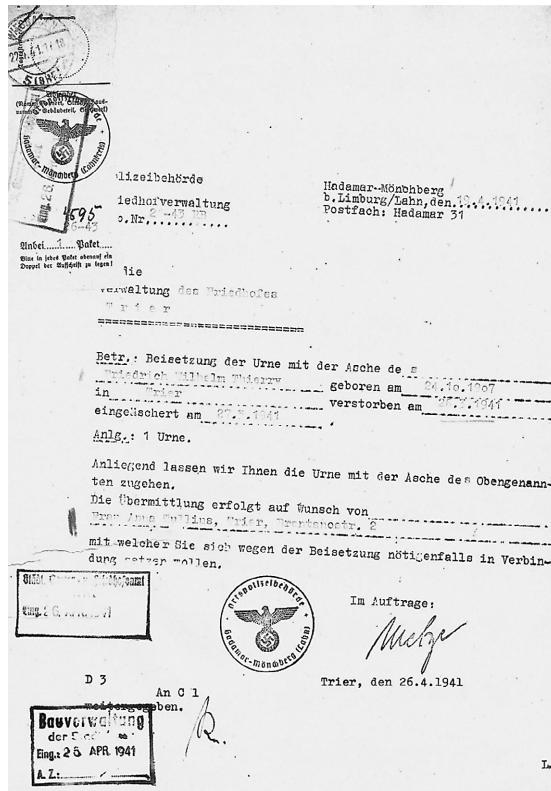


Abb. 5: Korrespondenz wegen „Beisetzung der Aschenurne“, 19. und 26. April 1941
(Foto: Garten- und Friedhofsamt Trier)

Friedrich Wilhelm Thierry also nicht anzunehmen, auch bezüglich dieser autobiografischen Briefdokumente. Als möglicher Hinweis auf zumindest temporäre Phasen erhöhter Zurechnungsfähigkeit mag dieser Eintrag vom 21. August 1936 gelesen werden. An diesem Tag kam Friedrich Wilhelm Thierry mit einem Sammeltransport von der ihm verhassten Anstalt Ebernach nach Bedburg-Hau. Vielleicht freute er sich bei der Ankunft auf eine für ihn glücklichere Lebensphase: *Patient kommt in Sammeltransport von Ebernach. Artig. Sei in geisteskrankem Zustand aus den Tasten gesprungen. Jetzt sei er gesund.*

Die in den folgend zitierten Briefpassagen Thierrys evidente „dissoziative Identitätsstörung“ resultierte aus einer prozessualen Bewusstseinsabspaltung. Bei diesem Prozess entwickeln psychisch erkrankte Menschen eine Bewältigungsstrategie ihrer traumatischen Gewalterfahrungen, indem sie diese „strukturell dissoziieren“, also gewissermaßen abladen auf mehrere bzw. eine Vielzahl sogenannter Unter- oder „Teil-Identitäten.“¹⁶

¹⁶ Gaby Breitenbach, Symptome und Diagnosen im Kontext berichteter extremer Gewalt, in: Netz-

Eine solche dissoziative, also unterbewusste Abspaltungs-Strategie scheint Friedrich Wilhelm Thierry bei jenen Briefpassagen verfolgt zu haben, in denen er sich – in kompletter Umkehrung der bestehenden Ordnungshierarchie – bezeichnete als *göttlicher Beamter*, als *Göttlicher Polizeibeamter* und schließlich als *Großfürst Fritz von Thierry in Gottes Gnaden*, letzten „Titel“ mit geradliniger Unterstreichung. Ein inhaltlich analoges Abspaltungsmuster verlautet in den Briefpassagen über seinen angeblichen Reichtum. In diesen schreibt er von den angeblichen Millionen-Werten der von ihm besessenen oder gefundenen Edelsteine (Diamanten u.a.). Er beziffert hier die angeblichen Millionen-Werte seines Edelsteinbesitzes nicht mit exakten Zahlenangaben. Geradezu verschwendisch macht er Geschenke nicht nur in seiner Familie, sondern an bekannte Personen des öffentlichen Lebens, unter anderem an die historisch verbürgte Königin der Niederlande.¹⁷ Aber nicht allein, weil die Königin als „Wilhelmina“ die weibliche Form seines zweiten Vornamens trug, sondern aus einem anderen Grund zeugt diese Bezugnahme auf diese bekannte Monarchin von einer gewissen Stringenz in dem schizophrenen Gedankengebäude des Anstaltspatienten Friedrich Wilhelm Thierry: Das Konterfei der Königin zierte die Bildseite der im Zahlungsverkehr des Nachbarlandes gebräuchlichen Münzen, von denen Gold- und Silberprägungen in gestaffelten Werten in Umlauf waren, u.a. 10 Gulden (Gold).

An einer anderen Briefstelle bringt Thierry in diesen drei Sätzen seine unbewusste Bewältigungsstrategie sozusagen auf dem Punkt: *Mir scheint dass ich der äußeren Welt hier in diesem Zuchthauspallast gar nicht im Wege bin.*

Eine bei ihm zeitweise oder über längere Zeiten seiner Anstalsunterbringung bestehende Zurechnungsfähigkeit ist indessen in weiteren Passagen seiner beiden Briefe ersichtlich. In dem Brief an seine Schwester bilanziert er in drei gedankenklaren Sätzen seine Selbstwahrnehmung als diskriminierter, entrechteter und lebensbedrohter Gefangener eines Unrechtrégimes: *An das im Freien arbeiten denke ich noch gahnicht ... und an eine Beurlaubung glaube ich noch gar nicht. Denn ich kämpfe jetzt schon zehn Jahre lang um eine Beurlaubung, frecher und unverschämter Art. Sonder muss ich mit meinem [Blute] und mit meinem [Leben] kämpfen, um mich aus einer unreschten Staatsgefängenschaft zu befreien, oder dass ich von reschtlicher Seite aus befreit werden.*

Weitere ebenfalls gedanklich klar geordnete Briefstellen können hier als stimmige Selbstzeugnisse seiner Realerfahrungen gelesen werden. In wiederholten Beschwerden oder Forderungen bezüglich des Rauchens spiegeln sich seine Gewohnheiten (bzw. Nikotin-Sucht) als Raucher wieder. Über zu geringe Tabak-Rationen beschwerte er sich

werk ALTERNATIVE (Hrsg.), Organisierte Rituale Gewalt und Mind-Control – Standortbestimmung 2015 oder: „Wie behandelt man Probleme von Menschen die es angeblich nicht gibt?“ Dokumentation des Fachtages am 14.11.2015 in Stuttgart, S. 10-16.

¹⁷ Wilhelmina Helena Pauline Maria von Oranien-Nassau, geboren 31. August 1880 in Paleis Noordeinde, Den Haag, verstorben 28. November 1962 auf Schloss Het Loo, Apeldoorn, 1898 bis 1948 Königin der Niederlande, vgl. u.a. Internet.

bei der Anstaltsleitung und droht bei Nichterfüllung seiner Wünsche mit Sanktionen und darüber hinaus, so ist sein abschließender Satz zu verstehen, mit einer mittels öffentlichen Protesten erwirkten Skandalisierung:

Ich habe solange ich in dieser Anstalt bin mir immer Tabakbeschrerden gemacht. Wenn ich bis morgen keinen Tabak bis kurz vor Drei 3 bekommen habe, werde ich den Millioerten Stein über den Gartenzaun werfen ...

Ich bitte Sie mit Tellegraphiesch dem Herr Derektor zu Tellegraphierer mir hundert 100 gramm bis spetestens morgen nachmittag Sontag zu überweisen. Damit ich bis zur neksten Tabaksausgabe auskomme? Den 12.5. dieses Monats. Das ½ pfund Tabak das ich ein paar Tage vor dem ersten 1 bekommen habe wird mir heute ausgehen. Ich habe solange ich in dieser Anstalt bin mir immer Tabakbeschrerden gemacht. Wenn ich bis morgen keinen Tabak bis kurz vor Drei 3 bekommen habe, werde ich den Millioenerten Stein über den Gartenzaun werfen. Weil ich den Stein ja nicht nötich habe ...

Weilmünster – Hadamar: tödliche Abschiebestationen

Ein weiterer Krankenverlege-Transport brachte Thierry mit weiteren Patienten aus Bedburg-Hau am 8. März 1940 nach Weilmünster zur weiteren Anstaltsunterbringung. In dem nun fest organisierten Euthanasieprogramm fungierte die Einrichtung in „Weilmünster“ als „Zwischenanstalt der Tötungsanstalt Hadamar“.¹⁸ Der zitierte Forscher beziffert die Transportgröße dieses Verlegungstermins mit insgesamt 61 Patienten. Unter ihnen waren viele Friedrich bekannte Patienten, die wie er bereits mehrere Jahre in Bedburg-Hau untergebracht waren. Von den Männern desselben Transportes kamen die allermeisten (86,9 %) in der Tötungsanstalt („Gasmordanstalt“) Hadamar um. Bei der Nominierung jener fünf finalen Verlegungstransporte, die exakt datiert sind zwischen dem 23. Februar und dem 23. Mai, war Friedrich Wilhelm Thierry laut seiner Krankenakte für den mit Abgangsdatum 13. März 1941 nominiert worden. Der in seiner Patientenakte ersichtliche Eintrag *verlegt in eine andere Anstalt* war der im internen Verwaltungslauf der Aktion T 4 gebräuchliche Verschleierungsbegriff des Gasmordes. Thierry und alle anderen Insassen des Transportes wurden also gleich nach ihrer Ankunft ermordet. Friedrich Thierry starb im Alter von 33 Jahren.

¹⁸ Ludwig H e r m e l e r, Die Euthanasie und die späte Unschuld der Psychiater. Massenmord, Bedburg-Hau und das Geheimnis rheinischer Widerstandslegenden, Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland, Bd. 14, 2002, S. 78-80.

*Die angebliche Urnenbestattung auf dem Hauptfriedhof Trier – finaler Akt
des verschleierten Massenmordes*

Bei dem Verschleiern des Krankenmordes kooperierten die Verwaltungsbehörden auch bei der Regulierung der Bestattungsformalitäten. Hierüber verständigten sich am 3.4.1940 auf dem Deutschen Städtetag 200 Gemeindevertreter in einer nichtöffentlichen Sitzung. Auf dieser referierte der Euthanasie-Experte Viktor Brack (1904-1948).¹⁹ Erhalten ist die geheime Mitschrift des Bremischen Senators Erich Vagts (1899-1986). Die folgend zitierte Passage enthält die verwaltungsbürokratischen Vorgaben für eine möglichst reibungslose Abwicklung des erhöhten Bestattungsaufkommens auf den Gemeindefriedhöfen. Der ursächliche Krankenmord wird abermals mit einem Tarnbegriff – hier erhöhte „Sterblichkeit“ – verschleiert:

Aufzeichnung über die Sitzung des Deutschen Gemeindetags vom 3. April 1940 morgens Geheim! ... Es seien z. Zt., etwa 300.000 Geisteskranke in etwa 600 Heil- und Pflegeanstalten untergebracht. Diese Anstalten würden dringend gebraucht zu anderen Zwecken: Reservelazarett, Luftschutz u.a.m. 30 bis 40% der Insassen seien asoziale oder lebensunwerte Elemente, infolgedessen werde die Umlegung dieser Elemente in primitive Unterkünfte durchgeführt werden, wodurch einige Unruhe in der Bevölkerung entstehen könnte. In diesen primitiven Unterkünften werde die Sterblichkeit natürlich erheblich größer sein, wodurch einige Unruhe in der Bevölkerung entstehen könne. – Erbitte zweierlei.

a. *Die Bevölkerung zu beruhigen.*

b. *Auf den Friedhöfen nicht allzu viele neuen Gräber anzulegen und deshalb Einäscherungen vorzunehmen ... Es sei damit zu rechnen, dass die Angehörigen der Verstorbenen sich gegen solche Einäscherungen wehren würden (vornehmlich, soweit katholisch) oder mindestens bitten würden, die Durchführung an einem fremden Orte vorzunehmen. Im Regelfalle sei folgendermaßen zu verfahren: Mitteilung an die Angehörigen über Sterbefall und dabei Äußerung ersuchen, ob Zusendung der Urne erwünscht wird, widrigenfalls sonst Beisetzung auf dem nächstgelegenen Urnenfriedhof erfolgen würde (und zwar kostenlos). Es würden also demnächst Städte mit Urnenfriedhöfen von irgendwoher Urnen zugesandt erhalten: die Städte werden gebeten, an den Beigeordneten Dr. Schlüter im Deutschen Gemeindetag persönlich mitzuteilen, wie die Urnen adressiert werden sollen (Regelfall. Oberbürgermeister/Friedhofsverwaltung in ...), wo dazu ernannte oder Beamte der Friedhofsverwaltung diesen Dingen gegenüber etwa eine ablehnende Haltung hätten, müssten sie unbedingt umgangen werden. Die Verbrennung werde bezahlt werden; allgemein möglichst vermeiden, dass unnötige Rechnungen herumschwimmen. In jedem Falle werde sich die „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“ vor Zusendung von Urnen mit der betreffenden Stadt in Verbindung setzen. Die ganze Aktion müsste*

¹⁹ Götz A 1 y, Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, 2013, S. 117 f., 205 und 228 f.

unbedingt mit äußerster Vorsicht durchgeführt werden, sonst wohlmöglich Gefahr, dass die USA dies zum Anlass für Kriegseintritt nehmen würden. – Reichsleiter Piehler [Bouhler] ermahnte abschließend zu größter Geheimhaltung. 3.4.1940. Vagts.²⁰

Inwieweit die katholischen Pfarr- und Standesämter der katholischen Stadt/Region Trier kooperierten, wurde in der Regionalhistorie noch nicht hinterfragt. Die Möglichkeit einer solchen Kooperation ist allerdings nicht auszuschließen. Auf dem Friedhof der katholischen Pfarrei von Waldniel-Hostert bestattete der Pfarrer die Leichen der in der Kindereuthanasie-Anstalt Waldniel Ermordeten in wiederverwendbaren Klappssärgen. In dem erhaltenen Totenbuch der Pfarrei St. Michael wurden diese Sterbefälle offensichtlich durch Streichungen und Herausreißen von insgesamt 25 Blättern verschleiert, „um Nachforschungen zu erschweren.“²¹

Bei der Bestattungsangelegenheit des Friedrich Wilhelm Thierry auf dem Hauptfriedhof Trier verfuhrn die zivilen Behörden nach den Vorschriften des zitierten Experten der Aktion T 4. Hiervon zeugt die dokumentierte Korrespondenz vom April 1941. Darin erhält Frau Anna Tullius, die genannte Schwester des Ermordeten, vom Friedhofsamt der Stadt Trier einen Bewilligungsbescheid auf ihren angeblichen Antrag auf eine Urnenbestattung *ihrer Bruders ... auf dem hiesigen Friedhof* (10.4.1941, vgl. Abb. 5). Die angegebene Anschrift *Brentanostraße 2* in Trier-West stimmt überein mit ihrer Adresse, unter der sie 1939 den zitierten Brief Ihres Bruders aus der Anstalt in Bedburg-Hau erhalten hatte. Neun Tage später datiert ein weiterer Amtsbescheid, ausgestellt (19.4.1941) von der Polizeibehörde in Hadamar *an die Verwaltung des Friedhofs Trier*. Nach dem Wortlaut des abgebildeten Schreibens erhielt die Friedhofsbehörde Trier mit der Anlage eine Urne mit der Asche des in Hadamar angeblich *verstorbenen* Friedrich Wilhelm Thierry. Angeblich hätte dessen Schwester diese Zusendung gewünscht: *Betr. Beisetzung der Urne mit der Asche des Friedrich Wilhelm Thierry ... Anlage 1 Urne ... Anliegend lassen wir Ihnen die Urne mit der Asche der Obengenannten zugehen. Die Übermittlung erfolgt auf Wunsch von Frau Anna Tullius, Brentanostr. 2, mit welcher sie sich wegen der Beisetzung nötigenfalls in Verbindung setzen wollen.* Nach dem Eingangsvermerk vom 26.4.1941 (mit Behördenstempel) erfolgte eine angebliche am 28.4.1941 datierte Mitteilung der Trierer Behörde an Thierrys Schwester: *Von der Friedhofsverwaltung in Hadamar-Mönchberg wurde die Aschenurne des am 26.3.1941 in Hadamar verstorbenen Friedrich-Wilhelm Thierry der hiesigen Friedhofsverwaltung übersandt.*

Zwecks Erledigung der Beisetzungsfeier bitte ich um Ihre Vorsprache bei der Bauverwaltung Zimmer 54, Eingang auf der Lorenz-Kellnerstraße. i.A.²²

²⁰ Zitiert Horst Bieseold, Klagende Hände, 1988, S. 174; vgl. zuvor Ernst Klee, Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Judenmord, 1987, S. 89-90.

²¹ Andreas Kinast, „Das Kind ist nicht abrichtfähig.“ „Euthanasie“ in der Kinderfachklinik Waldniel 1941-1942, Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland, Bd. 18, 2010, S. 299-300; Peter Zöhrer, Nebenan – eine andere Welt. Vom Schicksal der Behinderten in der Anstalt Waldniel-Hostert 1906-1945, 2005, S. 27-29.

²² Garten- und Friedhofsamt der Stadt Trier. Aktenband *Urnenbeisetzungen 1939-1944*.

Die angebliche Korrespondenz mit Anna Tullius hat tatsächlich nicht stattgefunden. Die Nachfahren der Familie Thierry wissen nichts von dieser angeblichen Bestattung des ermordeten Thierry.²³ Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der zitierten Behördenschrift ergeben sich bereits aus der fehlerhaften Datierung des Sterbedatums durch die Polizeibehörde in Hadamar. Der als Todesdatum angegebene 26. März 1941 war nicht der Sterbetag. In der Krankenakte Thierrys ist das Datum seines Transportes nach Hadamar am 13. März 1941 notiert. Da die Krankentransport-Daten laut der referierten Forschung identisch sind mit den Gasmorden gleichen Tages in Hadamar, und am 26. März 1941 ein späterer Krankentransport (ohne Thierry) belegt ist, handelt es sich bei dem in dem Briefdokument vermerkten Todesdatum definitiv um eine Falschangabe.

*Anhang: Autobiografische Dokumente von Friedrich Wilhelm Thierry
und seinem Vater Friedrich²⁴*

16.12.1934 Trier: Vater Friedrich an den Anstaltsdirektor in Ebernach:

Aus der Zuschrift des leitenden Direktor ersehe ich dass eine Beurlaubung meines Sohnes wegen der noch nicht durchgeführten Unfruchtbarmachung zu Zeit unmöglich ist. Ich gestatte mir daher die Bitte, dieses Hindernis baldmöglichst beseitigen zu wollen. Es kann mir als Laie nicht einfallen, ärztlicher Anordnung vorzugreifen, doch glaube ich mir gestatten zu dürfen, die Meinung auszusprechen, dass für meinen Sohn eine wirkliche Entmannung dienlicher wäre, als einfache Sterilisation. Ersteres könnte doch ... meiner Meinung nach vorteilhaft auf das ganze Nervensystem wirken ... F. H. Thierry

1.7.1939 Friedrich Wilhelm Thierry an Familie Nikolaus Tullius und Schwester (Siehe Abb. 3, Transkription im Wortlaut der Original-Vorlage):

Liebe Schwester Anna.
Deinen Brief habe ich erhalten. Derselbe hatt mir aber nicht gefallen. Die Scheibe die Du mir schon zum wiewihlen Male vorgehalten hasst, wo ich mein Lebensrettungsversuche hast du brieflich nochmal mir vorgehalten. Den Rettungsversuch, den ich gemacht habe. Ann das im Freien arbeiten denke ich gahnicht darann.[...] Und an eine Beurlaubung klaube ich garnicht. Denn ich kä[m]pfe jetzt schon zehn Jahre nicht um eine Beurlaubung, frescher und unserschämter art. Sonndern muss ich mit meinem Blute und mit meinem Leben kämpfen, um mich aus einer unreschter deudscher Staatsgefängenschaft zu befreien, Oder dass ich von reschtlicher Seite aus befreit werde. Das mir zusendente Gelt in 5 M kommt mir sehr gut wie du weist. Teile dir auch mit dass ich göttlicher Polizeibeamter bin. Ich klaube dass jetzt mein Arbeiten soweit zu ende sein wird. Dan werde werde ich von pollittischen Behörden entlassen werden. Ich klaube es doch. Was ich Dir mit meinem Gewischt mitteilen wolte, hat sich bei mir anders erklärt. Es beträgt von

²³ Telefonate des Autors (Frühjahr 2011) mit Angehörigen der Familie von Friedrich Wilhelm Thierry.

²⁴ Zitiert Bundesarchiv Best. R 179 Nr. 23753 (wie Anm. 5).

58½ noch 58 Kilo. Hoffentlich geht es Dir, Nikla und Heinzschen und allen Verwandten und Angehörigen Bertha Angla und so weiter noch sozusagen gut.

Das wischtichte habe ich Dir noch nicht mitgeteilt. Ich habe einen Diamant führ Heini im werte von einer halben Million wasserklar gefunden. Führ Dich habe ich einen Brilljandstein im werte einer ganzen Million gefunden. Ich bin wieder seitdem Du bei mir warst zu manch wertvollen Sachen gekommen. So habe ich eine Kavunkelstein derselbe heihlige Stein hat nach meiner Bereschnung einen Wert von über eine Million. Diesen möchte ich der Königin von Holland Willhelmiene zu geschenke machen.

Das wird wohl das wischtichte sein was du wissen willst. Jetzt will ich mich unterschreiben, was Dir dabei etwas sehr auffallen wird. Ich unterschreibe mich als Grossfürst Fritz von Thierry also auf wiedersehen.

Großfürst Fritz von Thierry in Gottes Gnaden.

(sic unterstrichen mit 5 Kreuzzeichen, s. Abb. 3)

16.8.1939 Bedburg-Hau (s. Abb. 4, Transkription im Wortlaut der Original-Vorlage):

Bettburg 16.8.39. Polizeiverwaltung in Holland.

Gehrte Pollizei! Mache Ihnen die Mitteilung, dass ich auf Antwort nach dem letzten Brief gewartet habe. Den Diamantein der ich auf seinen Wert angab, habe ich mich schwer vereschnet. Der Diamant hat einen Wert von einer Million. 1.000.000. Der Menschliche Diamant ist nicht so gekommen wie ich Klaubte sonndern ist überall ausgeschlagen. Die weitere Behandlung des in der Reede gestellten, muss er in eine volle Badewanne bei Badewerme gelegt werden. Mir scheint dass ich der äuseren Welt hier in diesem Zuchthauspallast gar nicht im wege binn. Ich bitte Sie mir Tellegraphiesch dem Herr Derektor zu Tellegraphierer mir hundert 100 gramm bis spetestens morgen nachmittag Sontag zu überweisen. Damit ich bis zur neksten Tabaksausgabe auskomme? Den 12.5. dieses Monats. Das ½ pfund Tabak das wir ein paar Tage vor dem ersten 1 bekommen haben wird mir heute ausgehen. Ich habe solange ich in dieser Antalt bin mir immer Tabaksbeschrerden gemacht. Wenn ich bis morgen keinen Tabak bis kurz vor Drei 3 Uhr habe, werde ich den Millionerten Stein über den Gartenzaun werfen. Weil ich den Stein ja nicht nödich habe. Umm mir als, wir im DBett lagen mir Steine die im Wert waren um zehn Millionen Mark mir wegzunehmen, da ist man angaloppiert vür und für einem. Die Jungen ins Gesicht zu springen von den Pflegern mit Hülfe von den sogenannten Patienten, da kann man auf das allermöglieste und schnelleste rechnen. Ich werde jetzt als g. Göttlicher Beamter schliesen.

Bis Morgen auf Wiedersehn.

Hochachtungsvoll Fritz Thierry

*Dokumentation der Krankengeschichte von Friedrich Wilhelm Thierry
anhand von Auszügen seiner Patientenakte²⁵*

Zeiten in Psychiatrie-Anstalten:

1928 Andernach

1929 Trier

1930-1935 Ebernach

1936 Bedburg-Hau

1940 Weilmünster

1941 Hadamar, ermordet 26. März

Krankenakte (Auszüge)

23.1.1931 benutzt jede Gelegenheit, um zu entweichen, so dass er nicht draußen beschäftigt wird, sondern mit Bettenschäften.

27.2.1931 Neigt zum Entweichen.

20.6.1933 hilft seit Tagen bei Erdbewegungen an der Talsperre (auch 3.5.1934).

18.9.1933 War nach Trier zu seinen Eltern beurlaubt, um den heiligen Rock zu verehren.

3.3.1934 Brüllt den Referenten an ... Er gehe zur Polizei, wenn er ihn nicht entlasse, er werde ihm etwas anderes tun „Ich lasse mich nicht betrügen, ich bin 27 Jahre alt, ich werde jetzt fünf Jahre unschuldig in Ebernach gehalten. Sie sind ein Arschloch, ich will meine staatliche Entlassung, Sie sind ein Dummkopf!“ da er drohend wird und immer weiter brüllt auf den Wachsaal.“

16.4.1934 Geriet beim Kaffeetrinken in Streit mit Pflegling Wollsieber, war sehr erregt und schlug dem Wollsieber ins Gesicht.

3.5.1934 Ruhiger geworden. Hilft bei Arbeiten in der Talsperre.

5.7.1934 Will sich den Arbeitsanordnungen nicht fügen.

15.2.1935 Hilft fleißig in der Talsperre, ist jedoch sehr rechthaberisch, unverträglich und streitsüchtig.

16.12.1934 Ein Ersuchen des Vaters des Th. um Beurlaubung seines Sohnes wird dahin beantwortet, dass nach dem Gesetz vom 14.7.1933 eine Beurlaubung nicht möglich sei, bis die Sterilisierung durchgeführt sei.

22.12.1934 Heute ging ein Schreiben des Vaters des Th. ein, in welchem dieser die Ansicht ausspricht, dass eher als eine Sterilisierung eine „radikale Entmannung“ für seinen Sohn dienlicher wäre, da eine solche für das ganze Nervensystem seines Sohnes nur vorteilhaft sein könne.

23.3.1935 Seit gestern sehr erregt, schimpfte und schrie laut, verweigerte die Arbeit.

22.4.1935 Antwortet dem Referenten auf die Frage, wie es ihm gehe und wo er jetzt arbeite: „Dat geht Sie doch gar nichts an, dat geht Sie doch gar nichts an“. Wurde dabei zusehends erregter.

²⁵ Zitiert Bundesarchiv Best. R 179 Nr. 23753 (wie Anm. 5).

30.5.1935 War außerordentlich erregt, beschimpfte die Pfleger und auch den Oberpfleger in gröblichster Weise.

1.6.1935 Arbeitet fleissig an dem neuen Sportplatz.

10.6.1935 Ging plötzlich wieder zur Arbeit. War im Garten beschäftigt. Entwich von der Arbeitsstelle plötzlich gegen 9 Uhr morgens. Nach Benachrichtigung der benachbarten Polizei konnte Th. in Ediger ergriffen und wieder zurückgebracht werden. Verlegt zum Wachsaal.

3.7.1935 Hat gestern wieder gegen strengstes Gebot im Bette geraucht.

5.7.1935 Wurde heute, als Referent ihn ermahnt, wegen der Brandgefahr nicht mehr im Bette zu rauchen, außerordentlich erregt und auffallend frech und ausfällig gegen den Referenten, trat nahe an ihn heran und sprudelte ihm von überstürzendem Schimpfen ins Gesicht. Holte mit dem rechten Arm zum Schlagen aus.

15.8.1935 Reizbarer; leicht erregbarer Pflegling, der zu jähem Stimmungswechsel neigt und dann auch gewalttätig wird.

18.12.1935 Schreibt formal und inhaltlich richtigen Brief an seine Angehörigen.

3.1.1936 Bedankt sich für ein Weihnachtspacket, Schreiben inhaltlich und gedanklich geordnet.

10.8.1936 Verprügelte Kranken, der Rippenprellung erleidet.

20.8.1936 Gemäß Weisung des Provinzialverbandes nach Bedburg-Hau überführt.

21.8.1936 Patient kommt in Sammeltransport von Ebernach. Artig, Sei in geisteskrankem Zustand aus den Tasten gesprungen. Jetzt sei er gesund.

1937 Februar ohne Datum Halluziniert.

10.7.1937 Prügelt einen Kranken, wirft ihn zu Boden, dass dieser eine Rippenprellung erleidet.

28.10.1937 Geht uninteressiert seiner Arbeit nach. Halluziniert, hört Gott (Vater, reden? Wort unleserlich, T.S.) Macht erst keine weiteren Angaben über seine Sinnesstörungen.

29.10.1938 Führt dauernd Selbstgespräche. Außerordentlich zerfahren in seinen Gedankengängen.

28.12.1938 Spricht zeitweise den Arzt an, er solle doch darauf einwirken, dass er nicht mit Du angeredet wird. Halluziniert immer noch lebhaft.

28.12.1938 Spricht zeitweise den Arzt an, er solle doch darauf einwirken, dass er nicht mit Du angeredet wird. Halluziniert immer noch lebhaft.

1.3.1939 Macht in der Pflege keine besonderen Schwierigkeiten. Beschäftigt sich fleißig mit Heimarbeiten.

1.7.1939 Brief an seine Schwester und ihre Familie (s. Dokumentation).

16.8.1939 Beschwerdebrief (s. Dokumentation).

13.3.1941 (Weilmünster): verlegt lt. Verfügung in eine andere Anstalt.